

Dresdner Journal.



Verantwortlicher Redakteur:
Für den Raum einer gelappten Seite seiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingeliefert“ die Seite 50 Pf.
Bei Tabellen- und Illustrationen entsprechend Aufschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Breitengasse 20.
Gemeinl. Anstalt: Nr. 1296.

N^o 41.

Mittwoch, den 19. Februar, abends.

1896.

Amtlicher Teil.

Dresden, 11. Februar. Se. Majestät der König haben Allerhöchstdiät geruht, dem Oberlehrer Karl Gabriel Jeremias in Dresden das Verdienstkreuz zu verleihen.

Dresden, 17. Februar. Mit Allerhöchster Genehmigung ist dem Kaufmann Ernst Julius Wiedemann in Jittau für die von ihm am 14. September 1895 mit Rath und Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines jungen Mannes vom Tode des Ertrinkens in der Reife bei Jittau die silberne Lebensrettungsmedaille nebst der Befugniß zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern hat auf Ansuchen des geschäftsführenden und des Lotterie-Ausschusses der „Ausstellung des Sächsischen Handwerkes und Kunstgewerbes 1896 in Dresden“ beschloffen, Erlaubniß zu einer Verloosung von Gegenständen, welche in dieser Ausstellung mit ausgestellt werden, sowie zum Betriebe der Loose im Königreiche Sachsen unter der Bedingung zu ertheilen, daß die Nummern der gezogenen Gewinne spätestens acht Tage nach der im Monat Oktober dieses Jahres beabsichtigten Ziehung in der Dresdner Zeitung, in der Leipziger Zeitung, im Dresdner Anzeiger und in den Dresdner Nachrichten veröffentlicht werden.

Dresden, am 7. Februar 1896.

Ministerium des Innern.

v. Weich. Gebhardt.

Bekanntmachung.

die Ernennung der Kommissare für die Wahlen zur sechsten evangelisch-lutherischen Landesynode betreffend.

Das evangelisch-lutherische Landesconsistorium hat mit der Leitung der für die bevorstehende sechste ordentliche Landesynode in den nachgenannten Wahlbezirken sich erforderlichen Wahlen, welche in jedem einzelnen Wahlbezirk

am 11. März dieses Jahres

zu veranstalten sind, die nachstehenden Wahlkommissare beauftragt:

- für den I. und II. Wahlbezirk den Bürgermeister Leopold in Dresden,
- für den III. Wahlbezirk den Geh. Regierungsrath Amtshauptmann Dr. Schmidt in Dresden,
- für den IV. Wahlbezirk den Amtshauptmann Dr. Runze in Pirna,
- für den VI. Wahlbezirk den Amtshauptmann Dr. Steinert in Freiberg,
- für den VII. Wahlbezirk den Amtshauptmann Dr. Uhlmann in Dippoldiswalde,
- für den VIII. Wahlbezirk den Amtshauptmann Freiherrn von Salza und Lichtena in Lichau,
- für den IX. Wahlbezirk den Bürgermeister Dr. Trübner in Leipzig,
- für den XI. Wahlbezirk den Amtshauptmann Dr. Fraustadt in Borna,
- für den XII. Wahlbezirk den Amtshauptmann Dr. von Mayer in Töbels.

Kunst und Wissenschaft.

Haus Sibirien.

In der vorliegenden Sitzung des Dresdner Vereins für Erdkunde schilderte Hr. Hans Veder in einer Reihe anziehender Bilder nach mehrjährigen eigenen Beobachtungen die Natur Sibiriens und das Leben der dortigen Bevölkerung. In der Hauptrolle in Sibirien die nördliche Abzweigung des großen sibirischen Hochlandes, die von der Gebirgsmasse zwischen dem Altai im Westen und dem Kaspischen Meer im Osten zunächst fast abwärts, dann aber bis zur Ostsee mehr und mehr verläuft, während dem Kaspischen Meer nach Norden zu das Jakutien- und Stanowoi-gebirge, die das Amurgebiet von eigenartigen Sibirien trennen, bis zu der Stelle reichen, wo sich die Halbinsel Kamtschatka vom asiatischen Festlande abspaltet. Nach der Vegetationsformen kann man in dem ganzen weiten Gebiete von Norden nach Süden drei Zonen unterscheiden, die Tundra, der Wald und die Steppe, die aber nirgends scharf von einander getrennt sind, sondern vielfach ineinander übergehen und übergehen. Da jedoch die Tundra nur eine durch die Temperatur- und Fruchtigkeitsverhältnisse eigenartig modifizierte Steppe ist und der Wald nur in den Gebirgen und den weisshüglichen Gegenden den Boden ohne Unterbrechung bedeckt, im übrigen aber mit Weiden besetzt und so dem Boden einen parietalen Charakter verleiht, so ist Dr. Veder geneigt, das ganze Sibirien in der Hauptsache für ein ausgebreitetes Steppengebiet zu erklären.

Auf der sumphigen und moosigen, von kalten Flüssen durchzogenen Tundra werden Herden von jähren und wilden Rentieren. Lassigle Scharen von Ziegen und Bockstiegen liegen hier im Sommer dem Viehhirten

- für den XIII. Wahlbezirk den Bezirksassessor Dr. Gottschald in Grimma,
- für den XIV. Wahlbezirk den Amtshauptmann Dr. Schnorr von Carolsfeld in Jwidau,
- für den XV. Wahlbezirk den Bezirksassessor Dr. Streit in Jwidau,
- für den XVI. Wahlbezirk den Amtshauptmann Hänichen in Rochlitz,
- für den XVII. Wahlbezirk den Bürgermeister Gerber in Chemnitz,
- für den XIX. Wahlbezirk den Amtshauptmann von Burgsdorf in Annaberg,
- für den XX. Wahlbezirk den Amtshauptmann Dr. Rumpelt in Chemnitz,
- für den XXI. Wahlbezirk den Amtshauptmann Ebmeier in Glanhausen,
- für den XXII. Wahlbezirk den Amtshauptmann Freiherrn von Wirring in Schwarzenberg,
- für den XXIII. Wahlbezirk den Amtshauptmann Dr. Ayer in Delitzsch,
- für den XXIV. Wahlbezirk den Geh. Regierungsrath Amtshauptmann von Pölnitz in Plauen,
- für den XXV. Wahlbezirk den Amtshauptmann Dr. Hempel in Bautzen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung, die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für die evangelisch-lutherische Landesynode betreffend, vom 30. Januar 1896 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1896 Seite 21 ff.) und Verordnungsblatt des Landesconsistoriums vom Jahre 1896 Seite 2 ff.) und die Verordnung, das Verfahren bei den Wahlen zur evangelisch-lutherischen Landesynode betreffend, vom 11. März 1896 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1896 Seite 34 ff.) und Verordnungsblatt des Landesconsistoriums vom Jahre 1896 Seite 25 ff.) wird Solches zur Nachachtung für Alle, die es angeht, hiermit bekannt gemacht.

Dresden, am 12. Februar 1896.

Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium.

v. Zahn. v. G.

Ernennungen, Verleihungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement des Innern und öffentlichen Unterrichts.
Zu belegen die nachstehenden Stellen an der Statthalterei zu Pirna: 1. Sekretär, die obere Schreibstube. Eintritte: außer freier Stellung 1000 M. Jahresgehalt und 200 M. unentgeltliche persönliche Zulage bei guten Leistungen. Bewerbergebühren sind bis zum 2. März bei dem k. Bezirks-Statthalter Schreyer in Annaberg einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Wiedereröffnung des italienischen Parlaments

wird uns von unserem Mitarbeiter in Rom geschrieben:

Laus Beschluß des italienischen Ministerrats ist die Wiedereröffnung des Parlaments für den 5. März vorgeschlagen und durch Königl. Dekret genehmigt worden. Diese Maßnahme erregt in politischen Kreisen großes Aufsehen, weil man doch, daß der leitende Staatsmann in dem Parlament nur den Demutirung einer stetigen, folgerichtigen und entschlossenen Politik

erklärt und die Mitwirkung der Volksvertretung mit allen erlaubten Mitteln auf das geringste Maß zurückzuführen sucht. Es entsteht so die Frage, welche Erwägungen und Vorgänge für die Wiedereröffnung maßgebend gewesen sein dürften. Nur zwei Darstellungen seien erwähnt, weil sie einige Wahrscheinlichkeit für sich haben. Nach der einen hätte der Außenminister Saracco, der oft genug im Kabinett eine vorübergehende Opposition gegen den Präsidenten geleitet, Hr. Crispien sein Portefeuille brieflich zur Verfügung gestellt und auf Befragen dem Monarchen erklärt, daß nach seiner Ueberzeugung das Parlament unerbittlich einberufen werden müsse, um über die afrikanische Frage befragt zu werden. Dieser von Saracco ausgehende Druck hätte alsdann den Ministerrat auch wirklich zur Berufung des Parlaments bewogen. Nach der anderen Darstellung wäre Crispien anderweitig in die Notwendigkeit gekommen, dem König die Demission des Gesamtministeriums zu unterbreiten. Der Monarch aber, der auf strengste die konstitutionellen Formen beobachtet, hätte erwidert, daß er die Demission nur nach einem für begründenden Beschluß des Parlaments annehmen werde.

In jedem Falle handelt es sich um nachträgliche und weitgehende Kreditbewilligungen für Afrika in einer Höhe, die es verbietet, sie lediglich durch Verwaltungsmaßregeln zu beschaffen. Ohne daß man auf die militärische Seite der Sache eingetht, ist es klar, daß der Krieg in Afrika sich nicht mit den 12 Millionen Pfd. Sterl. bestritten läßt, die über den gewöhnlichen Credits-Cont hinaus am 19. Dezember vorigen Jahres bewilligt worden sind. Das Parlament wird zunächst nachträglich die Millionen zu bewilligen haben, die bisher verbraucht sind, und es wird das auch zweifellos thun. Sehr viel schwieriger dürfte es sein, die bisherige geschlossene Mehrheit für die Fortführung des Kriegs im Sinne des Kabinetts zu gewinnen, dessen Ziel nach den Dezember-Erklärungen Crispien befanntlich die Wiedergewinnung Tigres bis Amba-Madidi und die von Menelik bestrittene Anerkennung der Oberhoheit Italiens über ganz Abyssinien ist. Am 19. Dezember vorigen Jahres wurde der erste Teil der Tagesordnung Torrigiani, welcher die Erwartung ausdrückte, daß die Regierung das Ansehen der italienischen Waffen hochhalten, den Frieden in den afrikanischen Besitzungen wiederherstellen und in Zukunft für die Sicherheit der Kolonie sorgen werde, mit einer Mehrheit von 255 gegen 148 Stimmen angenommen, dagegen fand sich für den zweiten Teil, der sich gegen eine Politik der Ausdehnung in Afrika erklärte, eine Mehrheit von 301 gegen 66 Stimmen. Gelinot es Varietati bis zum 8. oder 9. März nicht, eine feierliche Entscheidung herbeizuführen, so tritt die Partei der Friedensfreunde, welche Frieden mit Menelik auf Grundlage der alten Maree-Velesa-Grenze mit Hinzunahme von Adigrat verlangen, einen selbständigen Pufferstaat Tigre zulassen wollen und von handelspolitischen Zugeständnissen Abyssinien an Italien mehr halten als von dem papierenen 8 1/2 des Vertrages von Ucciali, unter nicht so ungünstigen Bedingungen in den Kampf, wie es augenblicklich scheint, wo in Tripoli die Entscheidung gegen den Frieden gefallen ist.

Es wäre unnütz, über den Charakter der kommenden Verhandlungen Betrachtungen im voraus anstellen zu wollen. Die heutigen Volksvertretungen sind fast überall unberechenbare Größen, und diejenige Italiens vielleicht noch mehr als die anderer Staaten. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die festen widersprüchlichen Standhalten der letzten Tagungen den Ministerpräsidenten dank einer starken und wohlüberlegten Mehrheit nie daran gehindert haben, das durchzuführen, was er sich vorgenommen hatte. Allerdings hatte er da ein einiges Kabinett hinter sich.

Vorstehenden Bemerkungen unseres Korrespondenten fügen wir eine Auslassung des sächsischen Blattes „Opinione“ an, das ebenfalls die Notwendigkeit betont, im Monatsfrist den abessinischen Krieg feierlich und entscheidend zu beendigen. Es schreibt: „Da für uns die Notwendigkeit vorliegt, diesen Feldzug so bald wie möglich, in jedem Fall vor Eintritt der Regenzeit zu beendigen, da nachgewiesener Maßen die Ueberlegenheit der Kräfte dasjenige Element ist, was uns zur Beherrschung der Situation mangelt, und da es erforderlich ist, diese Ueberlegenheit herzustellen, um zum Siege zu gelangen, — was nur von uns abhängt — so ist die Verstärkungs Expedition gerechtfertigt, ohne daß man auf einen Feldzug im Oktober zurückgreift. Jedes Zögern und Zaudern ist unentschuldigbar, wo die militärischen Kräfte einer Nation von 3 Millionen seit zwei Monaten im Schach gehalten sind durch diejenigen einer halbbarbarischen von 4 bis 5 Millionen. Man will Verstärkungen schicken, um den Krieg zu verlängern, anstatt ihn zu beendigen? Nach Ankunft der Verstärkungen würde man dann bis zum Oktober in Unthätigkeit verharren? Oder noch anderer Ansicht, nachdem man Menelik geschlagen hat, würde man den Oktober abwarten, um ihn zu verfolgen? — Wenn man die Sache so ansieht, würde es richtiger sein, daß Varietati sich nach Komara zurückziehe und die Verstärkungen erst zum Oktober abgingen.“ — Die Truppenstärke des afrikanischen Corps läßt sich übrigens nach amtlichen Mitteilungen jetzt berechnen auf 4155 mit 35740 Gewehren und 84 Geschützen. Gedeckten sind hier 6000 Mann bewaffnete Barden (deren Wert aber nach Amba-Madidi nicht allzu hoch eingeschlagen werden darf) und 500 Mann Albanen, die Tragedienste leisten, sowie 4000 Mann Führer der Tragtiere u. Von diesem Corps sind aber noch unterwegs 9275 Mann mit 7750 Gewehren und 18 Berggeschützen, jedoch Varietati augenblicklich über 27000 Gewehre, 66 Geschütze und 5000 Nichtkombattanten verfügt. Es muß endlich noch der an die Stelle getretenen Garnison Nafata mit 1000 Mann und 4 Geschützen gedacht werden. Es ergibt sich so eine Armee von 45000 Mann und 88 Geschützen, eine Truppenzahl, wie sie von Italien in Afrika noch nicht aufgebracht worden ist.

Das neue amtliche Warenverzeichnis zum deutschen Zolltarife.

Auf Teile von musikalischen Instrumenten, welche als selbständige Waren nicht als Bestandteile anderer Instrumente eingehen, findet der vertragsmäßige Zolltarif ebenfalls seine Anwendung.

In den astronomischen, optischen, mathematischen, chemischen und physikalischen Instrumenten sind, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen, nur solche zu rechnen, welche ausschließlich wissenschaftlichen Untersuchungen dienen und nicht Gegenstände des allgemeinen oder gewerblichen Verkehrs sind. Dagegen sind Apparate, Geräte und Geräte, welche nach ihrer Beschaffenheit des allgemeinen oder gewerblichen Verkehrs sind, nach der Beschaffenheit des Materials zu verzeihen.

Die vertragsmäßigen Zölle für Jagdtiere und Stiere sind auf Kisten und Kisten keine Anwendung.

Kleider und Wappwaren aus wollenen Stoffen (Tweedstoffe, durch Wollen als sogenannte Wollwaren bezeichnete Stoffe) werden wie Kleider und Wappwaren aus Wollstoffen behandelt; auch sind Kleider und Wappwaren aus Baumwolle oder Baumwolle überzogenen oder getriebenen Geweben in Bezug auf die Zölle für Wollstoffe zu rechnen.

Die vertragsmäßigen Zölle für keine Zwirnspinnerei und Baumwollspinnerei sind auf Kleider und Wappwaren aus Wollstoffen keine Anwendung. Ebenso ist die Anwendung der vertragsmäßigen Zölle für Zwirnspinnerei auf unrichtig oder vollständig getriebene Kleider und Wappwaren ausgeschlossen.

Es sollen nicht zollfrei, welche wegen des Mangels von Schließ- oder ähnlichen Befestigungsvorrichtungen nicht unmittelbar als Schluß getragen werden können, sind aber wenn möglich

Aröße immer häufiger. Die reine, klare, leichte Luft macht Sibirien zu einem im ganzen recht gesunden Lande. Das Fieber ist ganz unbekannt, der Tuberkulose erliegen nur solche, die sie von Europa mitgebracht haben, und die Cholera hat noch nie den Jenseits überfritten.

Von besonderem Interesse waren die Mitteilungen von Veder über das Leben der Verbannten. Er erklärte von vornherein, daß er, obwohl er keinen Grund habe, Ausland zu verlassen zu reden, nach seinen mehrjährigen Erfahrungen erklären müsse, daß die ländlichen Sibirien, namentlich auch die des Engländer Kennan, sehr übertrieben seien. Schlimm sind allerdings die Zustände in Tjumen, der Eingangspforte am westlichen Ende der sibirischen Wasserwege und am Ufer der Eisenbahn über den mittleren Ural. Tjumen ist die Zentralstation für die Verbannten, von woher aus sie nach den verschiedenen Gegenden Sibiriens verteilt werden. 20000 bis 25000 Gefangene passieren je alljährlich, aber nur 500 bis 600 können wünschentlich weiter befördert werden. Bei den völlig unzureichenden Gefängnisräumen herrscht daher unweilen eine große Ueberfüllung, die in Verbindung mit Unreinlichkeit und Schmutz zahlreiche Erkrankungen hervorruft. Auf dem Marsche nach der Bestimmungsort hat Dr. Veder nie eine ganz gute Behandlung beobachten können. Die schweren Verbrecher, aber welche fast nur in Russland nur in Kautschukgebänden arbeitslos festgehalten werden, tragen allerdings Ketten an den Händen, die sie jedoch nur an der Nacht, nicht im Geben hindern. Wenigstens sind diese Bände von Verbannten besser daran, als die Heis, namentlich aber in Sommerjahren zahlreichen freiwilligen Auswanderer aus dem europäischen Russland, die auf der Suche nach Land nach Sibirien ziehen und, da sie sehr schlecht ausgerüstet sind und in keinerlei Weise für sie gesorgt wird, unter Entschörungen und den Un-